

## **Beschluss zu VO/GV02/2011-243**

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

### **Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 "Altengerechtes Wohnen" Gemeinde Lübow**

#### **Übersicht zur Beratung:**

24.05.2011	Bauausschuss	SI/02/BauA-17	ungeändert beschlossen
07.06.2011	GV Lübow	SI/02/GV02-47	ungeändert beschlossen

#### **Beschluss:**

**07.06.2011** **Gemeindevertretung Lübow**  
**SI/02/GV02-47** **Sitzung der Gemeindevertretung Lübow**

Die Fragen zur Löschwasserversorgung und zum Grundstück Nr. 6, Flur 2 Gemarkung Lübow werden zufriedenstellend beantwortet.

#### **Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Altengerechtes Wohnen“ vorgebrachten Anregungen von Bürgern sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft : - die Stellungnahmen werden berücksichtigt

Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage zum Beschluss genommen.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bürgern sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, das Ergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414 in Verb. mit § 86 der Landesbauordnung M-V ( LBauO M- V ) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18.04.2006 ( GVOBl. M- V S. 102 ), sowie der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke ( Baunutzungsverordnung BauNVO ) vom 23. Jan. 1990 ( BGBl. I S. 132 ), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 ( BGBl. I S. 446 ) sowie der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts ( Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90 ) vom 18. Dez. 1990 ( BGBl. I S. 58 ) beschließt die Gemeindevertretung den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Altengerechtes Wohnen“ für das Gebiet : Gemarkung Lübow, Flur 2, Flurstück- Nr. 7 innerhalb der Ortslage Lübow, Dorfstraße 7, bestehend aus der Planzeichnung ( Teil A ) und dem Text ( Teil B ) sowie die örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung baulicher Anlagen, als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	13
davon Anwesende:	12
Ja- Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Lüdtke  
Bürgermeister

